

Abschnitt II

Sonntag, 28.10.2012

Einlass 10.00 Uhr Einschwimmen 10.05 – 10.55 Uhr Kampfrichter-Sitzung 10.05 Uhr
Beginn 11.00 Uhr

Wettk.	28	4 x 25 m	Schmetterling	weibl./männl.	Jg. 03 - 04
Wettk.	29	4 x 50 m	Schmetterling	weibl.	Jugend D Jg. 01 - 02
Wettk.	30	4 x 50 m	Schmetterling	männl.	Jugend D Jg. 01 - 02
Wettk.	31	4 x 100 m	Schmetterling	weibl.	Jugend C Jg. 99 - 00
Wettk.	32	4 x 100 m	Schmetterling	männl.	Jugend C Jg. 99 - 00
Wettk.	33	4 x 100 m	Schmetterling	weibl.	Jugend B Jg. 97 - 98
Wettk.	34	4 x 100 m	Schmetterling	männl.	Jugend B Jg. 97 - 98
Wettk.	35	4 x 100 m	Schmetterling	weibl.	Jugend A Jg. 95 – 96
Wettk.	36	4 x 100 m	Schmetterling	männl.	Jugend A Jg. 95 – 96
Wettk.	37	4 x 25 m	Lagen	weibl./männl.	Jg. 03 – 04
Wettk.38– 46		4 x 100 m	Lagen	wie Wettk. 02 – 09	

Siegerehrung sämtlicher Mannschaften

- mit Aufstellung sämtlicher Teilnehmer ! -

Allgemeine Bestimmungen für die DMS/J-Wettkämpfe

Es gelten die Allgemeinen Bestimmungen für Wettkämpfe des Schwimmbezirk Mittelrhein e.V. mit folgenden Besonderheiten bzw. Abweichungen:

In jeder Altersklasse wird die Platzierung innerhalb der Mannschaftswertung durch die Addition der Zeiten aus den einzelnen Wettkämpfen errechnet.

Wird eine Staffelmannschaft disqualifiziert, kann diese Staffelmannschaft den Wettkampf, in dem sie disqualifiziert wurde, am Ende desselben Veranstaltungsabschnittes wiederholen. Wird die nachschwimmende Staffelmannschaft oder eine weitere Staffelmannschaft der gleichen Vereinsmannschaft in der entsprechenden Altersklasse in einem anderen Wettkampf disqualifiziert, scheidet die Mannschaft aus dem Wettbewerb aus und nimmt nicht an der Siegerehrung teil.

Jeder Schwimmer kann nur in einer Mannschaft seines Vereins gewertet werden. Bei Nichteinhaltung dieser Bestimmung werden alle Mannschaften, in denen der Schwimmer gestartet ist, aus der Wertung genommen.

Bei der Staffelsichtung Nachwuchs müssen die Mannschaften gemischt bestückt werden.

Besondere Bestimmungen

2.1 Startrecht

Alle teilnehmenden Mannschaften des Bezirksentscheidendes sind berechtigt sich für das SV NRW-Finale am **10./11.11.12** zu qualifizieren.

3.1 Meldungsabgabe

Jede/r Verein bzw. SG hat bis zum Montag, **15.10.2012 (Achtung Herbstferien)** seine Teilnahme anzumelden bei

Meldeanschrift:

Sebastian Höfer . 02241-9050243

Ludwigstr. 49,

53721 Siegburg E-Mail: Meldungen@schwimm-mit.de

Mit der Meldungsabgabe sind der Vereinsname, die Vereins-ID, die vollständige Anschrift und Telefonnummer des Ansprechpartners mit anzugeben.

Mit dem Nachweis der Bezahlung des Meldegeldes sind dem Ausrichter vollständig ausgefüllte Startkarten (DSV-Form 107) für jede Staffel und für die Mannschaften das DMSJ-Formblatt (DSV-Form 106) je Mannschaft mit vollständigen Vereinsangaben und den vollständigen Angaben aller zum Einsatz kommenden Aktiven für die entsprechenden Wettkämpfe vorzulegen. Frist:

Spätestens 30 Minuten vor dem Beginn eines jeden Abschnittes.

Dabei ist die Kennzeichnung der Teil- oder Nichtteilnahme am SV NRW-Endkampf der DMS/J bzw. der Staffelsichtung Nachwuchs eindeutig zu vermerken. Erfolgt dieses nicht, wird eine Nichtteilnahme unterstellt. Auf den Formblättern müssen unbedingt die vollständige Anschrift sowie die Telefonnummer und E-Mail-Adresse eines Verantwortlichen für die Zusendung der Qualifikationsergebnisse bzw. für Rückfragen vermerkt sein.

Die vollständig ausgefüllten Startkarten (Namen, Vornamen und Jahrgang der Staffelteilnehmer in der Startreihenfolge sind unverzichtbar) bringt der jeweils 1. Staffelschwimmer mit zum Start und übergibt sie dem zuständigen Zeitnehmer. Die Eintragungen müssen maschinenschriftlich oder in leserlichen Druckbuchstaben vorgenommen werden.

Achtung: Aufgrund des neuen Beschlusses vom DSV, müssen alle Aktive der Staffelsichtung Nachwuchs über eine Registrierung verfügen.

3.2 Meldegeld

Das Meldegeld beträgt **30,00 €** je Mannschaft. Das Meldegeld ist mit Abgabe der Meldung an den Ausrichter der Veranstaltung zu zahlen. Die Kontoverbindung lautet:

SSF Bonn, Kto-Nr. 15902422, BLZ-Nr. 37050198 Sparkasse KölnBonn

3.3 Erhöhtes nachträgliches Meldegeld (ENM)

Tritt eine Mannschaft zu einem oder mehreren Wettkämpfen nicht an, wird ein ENM in Höhe von **30,00 €** für diese Mannschaft erhoben.

3.4 Zahlungsbestimmungen (ENM)

Das ENM ist ohne weitere Aufforderung bis zum **16.11.12** auf das Konto des Schwimmbezirk Mittelrhein e.V. (Konto-Nr. 25001275, Kreissparkasse Köln, BLZ 37050299) zu überweisen

4. Laufsetzung

Die Lauf- und Bahnverteilung erfolgt nach der angegebenen Gesamtmeldezeit der Mannschaft gem. §§ 121 und 123 WB. Die Zusammenfassung von verschiedenen Wettkämpfen in einem Lauf bei entsprechender Meldezahl ist zulässig.

5. Startregel

Die DMS/J (D – A) werden nach der „**Ein-Start-Regel**“, die Staffelsichtung Nachwuchs wird nach der „**Zwei-Start-Regel**“ durchgeführt.

6. Auszeichnungen

Die Siegerehrungen finden umgehend nach Beendigung des letzten Wettkampfs statt.

7 Meldung von Kampfrichtern

Mit der Meldungsabgabe sind Kampfrichter zu melden und zwar pro angefangene zwei Mannschaften ein Kampfrichter. Die tatsächlich benötigten Kampfrichter werden mit dem Meldeergebnis benannt.

8. Protokolle

Es werden getrennte Protokolle erstellt.

8.1 Veröffentlichung / Versand / Zustellung

Die Protokolle werden grundsätzlich auf der Homepage des SBM als PDF-Datei und als Datei im DSV Format bereitgestellt.

Schwimmbezirk Mittelrhein e.V.

Ute Hemker
- Fachwartin Schwimmen -

Helmut Radlanski
- Sachbearbeiter Kindgerechte Wettkämpfe -

Michael Pfennig
- Sachbearbeiter Wettkampfwesen -

SSF Bonn

Ute Pilger
- Sportwart-